

Herrn Landrat

Burkhard Albers

Heimbacher Str.7

65307 Bad Schwalbach

06/16

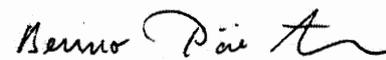
JA 05/04

05.04.2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 3.5.16.

Danke und freundliche Grüße



Fraktionsvorsitzender

Der Kreistag möge beschließen:

Die Entschädigungssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird im 2. Absatz „entstehen kann“ gestrichen. Dafür wird „entsteht“ eingefügt.
2. Im § 1 wird im 2. Absatz ein dritter Satz ergänzt: „Pensionäre und Rentner haben keinen Anspruch auf den Durchschnittssatz“.

Begründung:

Zu 1: Verdienstausschlag soll nur erstattet werden, wenn er tatsächlich entsteht. Ansonsten ist es kein Verdienstausschlag, sondern eine zusätzliche Vergütung, die auch rechtlich äußerst fragwürdig ist.

Zu 2: Pensionären und Rentnern kann kein Verdienstausschlag entstehen, sondern nur ein Ausschlag eines Zusatzverdienstes. Und auch das nur theoretisch. Da es sich bei denen, die den Ausschlag eines Zusatzverdienstes beanspruchen ausschließlich um freiberuflich und selbstständig Tätige handelt, z.B. Anwälte, Makler, Kaufleute und Heilpraktiker, verlegen diese ihre Tätigkeit nur auf einen anderen Zeitpunkt, sodass ihnen auch kein Zusatzverdienstausschlag entsteht.